



Beschluss der 6. Vollversammlung des Bundesweiten Arbeitskreises Säkulare Grüne

Der Datenschutz in Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften muss dem allg. Datenschutz, d.h. Dem Bundesdatenschutz, gleichstellt sein. Hierzu ist das Recht, eigenständige Datenschutzverordnungen zu schaffen, aufzuheben.

Berlin, den 21.06.2015